

Direktion der Gebäudeversicherung
Kanton Luzern
Herr Dölf Käppeli
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern

Wolhusen, 24. März 2022

Antrag: Erhöhung Beiträge an Löschwasserbehälter

Sehr geehrter Herr Käppeli

Einige Kommandos der Feuerwehren im Kanton Luzern haben ein Arbeitspapier erarbeitet, welches die Löschwasserversorgung in ihrem Verantwortungsgebiet aufzeigt.

Aus den Erfahrungen und Nachfragen geht hervor, dass vor allem ausserhalb der Siedlungsgebiete teilweise noch Mängel in der Löschwasserversorgung bestehen. Die Klimaerwärmung sorgt auch immer stärker dafür, dass natürliche Wasserbezugsorte, wie Bäche, Teiche etc. wenig oder gar kein Wasser mehr führen.

Im Rahmen der Prävention werden seitens GVL die Erstellung von örtlich regionalen Löschwasserbehältern vorgeschlagen. Dies geschieht vorwiegend im Zusammenhang mit Baugesuchen. In einem Kostenteiler mit Beiträgen GVL, Gemeindeunterstützung und Grundeigentümergebeteiligung wird versucht, die zu erstellenden Löschwasserbehälter zu finanzieren. Mit dem zunehmend angespannten Finanzhaushalt der Gemeinden wird es immer schwieriger, Mittel an den Bau von Löschwasserbehältern sprechen zu können. Zumal Gemeinden, je nach topographischer Lage mit sehr abgelegenen Gebieten, äusserst unterschiedlich betroffen sein können. Die Grundeigentümer sind meistens Landwirtschaftsbetriebe, welche sich auch in vielen anderen Bereichen mit kostspieligen Auflagen der öffentlichen Hand konfrontiert sehen. Dadurch kommt es vermehrt zur Ablehnung einer finanziellen Beteiligung. Ab dem 01.07.2022 können gesetzlich (Gesetzesänderung FSG) ja «nur» Grundeigentümer belangt werden, welche sich in einem Radius von 400 m zu einer Löschwasserversorgungsanlage befinden.

Für die Aufgabenerfüllung in der Brandbekämpfung ist das Löschwasser mit Abstand das wichtigste Mittel der Feuerwehren. Dass in Zukunft Gewähr besteht, dass Löschwasserbehälter erstellt werden können, muss die Finanzierung auf andere Beine gestellt werden. Bis dato leistet die GVL einen finanziellen Beitrag von 35% an die Erstellung von Löschwasserreserven. Um die Tragbarkeit für die Gemeinden und Grundeigentümer in Zukunft zu sichern, ist der Beitrag der GVL wesentlich zu erhöhen.

Die Erhöhung der Beitragsleistung GVL lässt sich dadurch begründen, dass es vor allem Landwirtschaftsbetriebe sind, welche mit zusätzlichem Löschwasser besser geschützt werden können und es sich dabei in der Regel um sehr hohe Gebäudeversicherungswerte handelt. Zudem ist durch die entsprechenden Einsatzplanungen der Feuerwehren der Brandschutz heute schon sichergestellt. Jeder Grossschaden, der dank genügend Löschwasser verhindert werden kann, entlastet die GVL von Versicherungsleistungen in Millionenhöhe. Wir erlauben uns daher den Verweis auf den in ihrem Reglement «Verwendung der Präventionsbeiträge» unter 1.1.3 aufgeführten Grundsatz, nachdem «die Beiträge in einem angemessenen Verhältnis zur Verbesserung des Schutzwertes zu stehen sind».

Auch die von der GVL angeschafften Hubretter können nur mit genügend vorhandenem Löschwasser ihre Wirkung entfalten, um schlussendlich Grossschäden zu verhindern. Damit in Zukunft gewährleistet ist, dass Löschwasserbehälter effektiv erstellt werden, muss deren Finanzierung neu geregelt werden.

Unsere Verbandsgemeinden sind flächenmässig teilweise sehr gross. Berechnungen unserer Gemeinden haben ergeben, dass für grossflächige Gemeinden bei Anwendung der «400-m-Regel» die Erstellung von weiteren Löschwasserbehälter erforderlich sein werden, damit die Versorgung flächendeckend gewährleistet werden kann. Betrieb und Unterhalt der zahlreichen Löschwasserbehältern wird danach durch die Gemeinden und die Grundeigentümer finanziert. Diese Tatsache ist ein zusätzlicher Grund, dass die Erstellung der Löschwasserbehälter schergewichtig durch GVL finanziert werden muss.

Antrag:

Aus oben genannten Gründen beantragen wir, die im Reglement «Verwendung Präventionsbeiträge» unter Punkt 3.3 aufgeführten «Beiträge an Löschwasserbehälter» per 01.07.2022 von 35% auf 80% zu erhöhen. Dabei sind die folgenden Investitionen beitragsberechtigt: Planung und Bau des Löschwasserbehälters, erforderliche Zu- und Ableitungen, Zufahrt zum Löschwasserbehälter, Geländeanpassungen und Böschungssicherungen.

Wir bedanken uns für eine wohlwollende Prüfung mit dem Fokus, dass ein wesentlich höherer Beitrag an Löschwasserbehälter trotzdem einen gewinnbringenden Effekt für die GVL auslöst. Belastend wirken sich unserer Überzeugung nach nur die nicht realisierten Löschwasserreserven aus.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

REGION LUZERN WEST

Wendelin Hodel, Präsident

Guido Roos, Geschäftsführer

Kopie an:

- Regierungsrat Paul Winiker, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kt. Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Präsident Verwaltungskommission GVL
- Bernhard Achermann, Landwirt, Richenthal, Mitglied Verwaltungskommission GVL
- Mirjam Fries, Betriebsökonomin HWV, Luzern, Mitglied Verwaltungskommission GVL
- Barbara Haas-Helfenstein, Rechtsanwältin und Notarin, Sempach, Mitglied Verwaltungskommission GVL
- Adrian Kottmann, Elektroingenieur HTL, Luzern, Mitglied Verwaltungskommission GVL
- Bruno Kuhn, MAS Business Administration, Rubigen Mitglied Verwaltungskommission GVL
- Roger Rööfli, dipl. Architekt HTL, Rothenburg, Mitglied Verwaltungskommission GVL
- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST (per E-Mail)